



**Satzung zur Regelung von Fragen
des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts
mit Anlage**

**für den Gemeinderat
der Gemeinde Scheyern**

2026 - 2032

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Scheyern erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4), und 16 ehrenamtlichen Mitglieder.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Verkehrsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Vergabe- und Nachhaltigkeitsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 7 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis c. genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten ein Sitzungsgeld von 50,00 €.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde. ⁴Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder

c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.

⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für Ortssprecherinnen und Ortssprecher entsprechend.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 17.06.2020 außer Kraft.

Scheyern, 20.05.2026


Johannes Baumeister
Erster Bürgermeister



**Anlage zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts**

Zusammensetzung des Gemeinderats und der Ausschüsse

A. Erster Bürgermeister und weitere Bürgermeister

1. Bürgermeister Baumeister Johannes	Wahlvorschlag: CSU/BB
---	--------------------------

2. Bürgermeisterin Köstler-Hösl Alice	Wahlvorschlag: CSU/BB
--	--------------------------

3. Bürgermeister Fiederer Markus	Wahlvorschlag: WGS
-------------------------------------	-----------------------

B. Mitglieder des Gemeinderats

Name:	Wahlvorschlag:
Euringer Michael	Grüne
Fiederer Markus	WGS
Gerlsbeck Beate	CSU/BB Scheyern
Inderwies Wolfgang	WGS
Köstler-Hösl Alice	CSU/BB Scheyern
Mahl Andreas	FW Scheyern
Meininger Markus	CSU/BB Scheyern
Ostermeier Xaver	FW Scheyern
Reichhold Andreas	FW Scheyern
Schenkel Elena	Grüne
Schmid Johann	FW Scheyern
Schrag Anna	FW Scheyern
Schwab Dieter	CSU/BB Scheyern
Türk Manuel	WGS
Wirth Christoph	CSU/BB Scheyern
Wolf Albert	CSU/BB Scheyern

C. Gewählte Ersatzleute:

Name:	Wahlvorschlag:	Stimmenzahl:
Marquart Rupert	CSU/BB Scheyern	900
Ruppert Christoph	CSU/BB Scheyern	852
Demmelmeier Sophie	FW Scheyern	851
Euringer Michaela	FW Scheyern	789
Euringer Kathrin	Grüne	889
Neumair Judith	Grüne	757
Eisinger Gerhard	WGS	481
Preitsameter Bernhard	WGS	468

D. Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter:

Bau- und Verkehrsausschuss

(7 Mitglieder + Vorsitzender: 1. Bürgermeister)

CSU/ Bürgerblock 3	WGS 1	FW 2	GRÜNE 1
Schwab Dieter	Türk Manuel	Mahl Andreas	Schenkel Elena
Gerlsbeck Beate		Schmid Johann	
Pater Lukas Wirth			
Vertreter:			
Wolf Albert	Inderwies Wolfgang	Ostermeier Xaver	Euringer Michael
Meininger Markus		Reichhold Andreas	
Köstler-Hösl Alice			

Vergabe- und Nachhaltigkeitsausschuss
(7 Mitglieder + Vorsitzender: 1. Bürgermeister)

CSU/ Bürgerblock 3	WGS 1	FW 2	GRÜNE 1
Wolf Albert	Inderwies Wolfgang	Schmid Johann	Euringer Michael
Meininger Markus		Ostermeier Xaver	
Köstler-Hösl Alice			
Vertreter:			
Schwab Dieter	Fiederer Markus	Reichhold Andreas	Schenkel Elena
Gerlsbeck Beate		Mahl Andreas	
Pater Lukas Wirth			

Haupt- und Finanzausschuss
(7 Mitglieder + Vorsitzender: 1. Bürgermeister)

CSU/ Bürgerblock 3	WGS 1	FW 2	GRÜNE 1
Köstler-Hösl Alice	Fiederer Markus	Reichhold Andreas	Euringer Michael
Pater Lukas Wirth		Ostermeier Xaver	
Wolf Albert			
Vertreter:			
Schwab Dieter	Türk Manuel	Mahl Andreas	Schenkel Elena
Gerlsbeck Beate		Schrag Anna	
Meininger Markus			

Rechnungsprüfungsausschuss

(insgesamt: 7 Mitglieder)

Vorsitzender: Türk Manuel

Vertreter: Schwab Dieter

CSU/ Bürgerblock 3	WGS 1	FW 2	GRÜNE 1
Schwab Dieter	Türk Manuel	Schrag Anna	Schenkel Elena
Gerlsbeck Beate		Reichhold Andreas	
Meininger Markus			
Vertreter:			
Köstler-Hösl Alice	Fiederer Markus	Mahl Andreas	Euringer Michael
Pater Lukas Wirth		Schmid Johann	
Wolf Albert			

Schulverband Grundschule Scheyern

(2 Mitglieder + Vorsitzender: 1. Bürgermeister)

CSU/ Bürgerblock	WGS	FW	GRÜNE
	Fiederer Markus	Schrag Anna	
Vertreter:			
	Inderwies Wolfgang	Mahl Andreas	

Schulverband Mittelschule Scheyern

(1 Mitglied + Vorsitzender: 1. Bürgermeister)

CSU/ Bürgerblock	WGS	FW	GRÜNE
		Schrag Anna	
Vertreter:			
		Mahl Andreas	

Abwasserverband Gerolsbach/Ilm

(insgesamt: 5 Mitglieder)

1. Bürgermeister + 4 Mitglieder

CSU/ Bürgerblock 1	WGS 1	FW 1	GRÜNE 1
Schwab Dieter	Inderwies Wolfgang	Schmid Johann	Euringer Michael
Vertreter:			
Köstler-Hösl Alice	Fiederer Markus	Ostermeier Xaver	Schenkel Elena

Gemeinde Scheyern
Scheyern, 20.05.2026


Johannes Baumeister
Erster Bürgermeister

